

Dr. Frank Brodehl anlässlich des Urteils aus den Niederlanden zur Tötung Demenzkranker:

„Das Urteil aus den Niederlanden zur Tötung Demenzkranker weist in die falsche Richtung“

Kiel, 22. April 2020 **Aktive Sterbehilfe ist in Deutschland – anders als in den Niederlanden – verboten. Dort ist diese zulässig, wenn Patienten, die keine Aussicht auf Heilung haben und unerträglich leiden, mehrfach ihren entsprechenden Willen bekunden. Nach einem richterlichen Urteil soll es in den Niederlanden künftig auch erlaubt sein, Demenzkranke zu töten, wenn diese zu einem früheren Zeitpunkt eingewilligt haben und ihr Leiden als unerträglich angesehen wird. Dr. Frank Brodehl, bildungspolitischer Sprecher der AfD-Fraktion, erklärt dazu:**

„Das Urteil aus den Niederlanden darf uns nicht kalt lassen. Aktive Sterbehilfe an Demenzkranken zuzulassen, bedeutet, einen weiteren Dammbbruch in dem unheilvollen Weg, den unsere Nachbarn eingeschlagen haben. Denn wer will bestimmen, ab wann eine Demenz ein unerträgliches Leid darstellt? Und wie verwirrt darf ein Mensch denn höchstens sein, wenn er äußert, dass er getötet werden will? Angesichts von über 1,6 Millionen Demenzkranken in unserer Gesellschaft darf es in Deutschland nicht so weit kommen, dass derartige Fragen gestellt werden.

Es ist falsch und unangebracht, jemanden moralisch zu verurteilen, der Suizid begangen hat. Das entbindet aber nicht von der Pflicht, Leben zu schützen. Unsere Aufgabe kann nicht in aktiver Hilfe zum Suizid bestehen, sondern darin, Menschen auch in schwersten Notlagen zu begleiten. Für diejenigen, die sich aufgrund einer Demenz nicht mehr klar über ihre Situation sind, gilt dies in einem besonderen Maße.“

Weitere Informationen:

- **FAZ-Artikel zur aktiven Sterbehilfe an Demenzkranken** vom 21. April 2020:
<https://www.faz.net/einspruch/niederlande-gericht-gestattet-aktive-sterbehilfe-von-demenzkranken-16735260.html>